

Privatisierung und Vermögensbildung

Karl-Heinz Dignas, Deutsche Sparkassenzeitung, Nr. 08, 01.02.1972, Seite

Es ist kein Geheimnis, daß der so groß angekündigte, aber immer wieder verschobene umfassende Vermögensbildungsbericht der Bundesregierung nicht mehr das Licht der Welt erblicken wird. Es wird allerdings ein Bericht darüber erscheinen, welchen Einkommensschichten die einzelnen staatlichen Leistungen für die gesamte Sparförderung zugute kommen: damit wird also nur noch ein Teilaspekt des Vermögensbildungsberichts, der in einer vorläufigen Fassung der interessierten Öffentlichkeit bekannt war, aufgegriffen.

Für den Beobachter etwas überraschend war die Reaktion in den öffentlichen Medien auf die bekanntgewordenen Ergebnisse dieses Berichtes. Besonders herausgestellt wurde nämlich die im ganzen nicht allzu positive Beurteilung der Privatisierungsaktionen öffentlicher Unternehmen — was man im übrigen schon im Vorentwurf des Vermögensbildungsberichts nachlesen konnte — und die — nicht überraschend — im ganzen positive Beurteilung des 3. Vermögensbildungsgesetzes. Man interpretierte dies als eine rein parteipolitische Taktik der jetzigen Bundesregierung, die eigenen Maßnahmen in besonders günstigem Licht erscheinen zu lassen.

Die Frage ist nur, kommt man zu einer besseren Beurteilung der Privatisierung von Bundesvermögen in Gestalt öffentlicher Unternehmen, wenn man einmal die Parteipolitik außen vorläßt?

Im Grundsatz geht es hierbei nicht primär um Vermögenspolitik sondern um etwas anderes: soll der Staat u.a. auch durch das Instrument öffentliche Unternehmen die allgemein akzeptierten gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele zu realisieren versuchen, oder sind öffentliche Unternehmen grundsätzlich ein Fremdkörper in unserer Marktwirtschaft? Haben sie nur dann eine Daseinsberechtigung, wenn die privaten Unternehmen kein Interesse an der Produktion bestimmter wichtiger Waren und Dienstleistungen haben? Sind sie nur dazu da, die Lückenbüßer-Rolle zu übernehmen? Erst dann, wenn diese Fragen entschieden sind, wird dieses Problem auch vermögenspolitisch relevant. Für diejenigen, die der Lückenbüßer-Rolle öffentlicher Unternehmen positiv gegenüber stehen, läßt sich diese Forderung gut mit der Vermögenspolitik verbinden: öffentliche Unternehmen werden privatisiert und die Eigentumsrechte daran werden vorzugsweise den vermögenspolitisch zu Begünstigenden (z.B. Arbeitnehmer oder Bezieher unterer und mittlerer Einkommen) angeboten. Nach Meinung der Befürworter dieses vermögenspolitischen Instruments hat dies noch den zusätzlichen Vorteil, daß nicht zuungunsten anderer Privater sondern zuungunsten des anonymen Staates umverteilt wird.

Gegen Umstürzler

Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen kommt auch denjenigen entgegen, die sich dem sog. Volkskapitalismus verschrieben haben: sind erst einmal alle „kleine Kapitalisten“, so ist, der Kapitalismus als Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung immun gegen alle Umsturzversuche. Sie nehmen denen den Wind aus den Segeln, die aus ideologischen Gründen unter Vermögenspolitik nur eine Minderung der Eigentumsstruktur des sog. Produktivvermögens verstehen.

Wenn man die Privatisierung öffentlicher Unternehmen als Instrument akzeptiert, dann muß man schnell die Frage nach der Wirksamkeit und Praktikabilität dieser Maßnahme stellen. Die Privatisierung ist methodisch einzuordnen in die Sparförderungsmaßnahmen. Denn es werden Anreize (z.B. Sozialrabatt, Sozialkurs) gegeben, aus dem vorhandenen Einkommen in dieser bestimmten Form zu sparen. Damit trifft die Problematik der Sparförderung auch die Privatisierung. Wird hierdurch eine Mark mehr gespart? Eher ist doch anzunehmen, daß wenn die Begünstigung dieser Anlageform besonders attraktiv ist - die Ersparnis und auch das schon vorhandene Vermögen anders, nämlich zugunsten der Volksaktie, umstrukturiert wird. Das Produktivvermögen insgesamt kann dann anders verteilt sein, ohne daß sich an der Verteilung des Gesamtvermögens etwas geändert hätte.

Ist es aber der sog. kleine Mann, der durch solche Maßnahmen begünstigt wird? Zieht man zur Beantwortung dieser Frage die Angaben der Bundesregierung über die Berufsstruktur der Volksaktien-Ersterwerber (Preussag - 1959, VW - 1960, VEBA - 1965) heran, sieht man, daß neben den Selbständigen und den Beamten vor allem die Angestellten überrepräsentiert sind. Man kann annehmen, daß dies nicht gerade die Geringverdienenden sind, auch wenn bestimmte Einkommensgrenzen gezogen waren. Dies bestätigt aber die These, daß der Vermögensbildungsprozeß trotz aller Sondervergünstigungen im allgemeinen nicht mit der Aktie, sondern mit dem vielgeschmähten Sparbuch beginnt. Die Privatisierung von öffentlichen Unternehmen und die Ausgabe von Volksaktien trifft nicht die Bedürfnisse der besonders zu begünstigenden Arbeiter.

Hinzu kommt, daß es auch hier technisch schwierig ist, die „Richtigen“ zu begünstigen. Der überproportional hohe Anteil von Lehrlingen, Schülern und Studenten deutet darauf hin, daß über diesen Umweg wiederum auch die Höherverdienenden profitiert haben. Bei der VEBA-Privatisierung hat es sich z.B. gezeigt, daß von den fast 190000 Lehrlingen, Schülern und Studenten nur 13 Prozent aus Arbeiterfamilien, 61 Prozent aber aus Angestellten- und Beamtenfamilien kamen.

Vermögen erhalten

In der Vermögenspolitik kommt es aber nicht nur darauf an, daß von bestimmten Gesellschaftsmitgliedern Vermögen gebildet wird, sondern es ist für die Verteilung eminent wichtig, daß dieses Vermögen auch gehalten wird. 1968 befanden sich schätzungsweise noch 45 Prozent der Preussag-Aktien, 42 Prozent der VW-Aktien und 1970 noch 46 Prozent der VEBA-Aktien im Erstbesitz. Das ist sicherlich nicht viel. Hinzu kommt, daß die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969 ergeben hat, daß 54 Prozent der unselbständigen Haushalte mit Aktienbesitz auch 1969 noch ausschließlich Volksaktien besaßen. Die Privatisierungsaktionen haben damit zwar dazu geführt, daß Vermögen in dieser Form gebildet wurde, sie reichten aber nicht dazu aus, daß dieses Vermögen in dieser Form gehalten und sogar vermehrt wurde.

Theoretische Überlegungen und die vorliegenden Statistiken legen nahe, unabhängig von jeder Parteipolitik die Privatisierung von öffentlichen Unternehmen und die Ausgabe von Volksaktien auf keinen Fall als hinreichendes Instrument der Vermögenspolitik anzusehen. In einer vermögenspolitischen Gesamtkonzeption kann es allerdings durchaus seinen Platz haben. Denn, wie es im Entwurf des Vermögensbildungsberichts der Bundesregierung heißt: „Die Privatisierungen (haben) dem Gedanken des Wertpapiersparens starke Impulse gegeben“.